

Vereinfachter Prospekt

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

ISIN: A (EUR) AT0000A00NC4, (CZK) AT0000A05GT1, T (EUR) AT0000737283, (CZK) AT0000A05GU9,
VT AT0000A062T2

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 28.06.2000 von der Constantia Privatbank AG auf unbestimmte Dauer aufgelegt und mit Genehmigung der FMA vom 19.12.2005, GZ: FMA-IF25 5615/0002-INV/2005, mit Übertragungstichtag 1.4.2006 auf die ERSTE-SPARINVEST KAG übertragen. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Advisory One wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, verwaltet.

1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von der ADVISORY Invest GmbH, Grüngasse 16/6, 1050 Wien, durchgeführt.

1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.

1.5. Bankprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien

1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den Advisory One ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Weitere Vertriebsländer/Zahl- und Vertriebsstellen:

Deutschland: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21 – 23, 40212 Düsseldorf

Tschechien: Česká Spořitelna a.s., Olbrachtova 1929/62, 14000 Prag 4

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeanträge für die Anteile des Advisory One eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger vor und auch nach Vertragsabschluss kostenlos erhältlich

- die Fondsbestimmungen
- der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt
- die Jahres- und Halbjahresberichte sowie
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen steht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle die Vertriebsstellenvereinbarung, die zwischen der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien und HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, geschlossen wurde, zu Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Advisory One ist ein global anlegender, aktienorientierter gemischter Fonds, der dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk schenkt und aktiv in die Fondsallokation eingreift.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

Für den Advisory One können sowohl globale Aktien als auch internationale Renten erworben werden, wobei die Gewichtung je nach Markteinschätzung variieren kann.

Es werden phasenweise Branchenschwerpunkte und regionale Schwerpunkte gesetzt, wobei ein wesentlicher Teil auch in sehr volatilen Branchen und Regionen investiert werden kann. Dadurch ist der Fonds darauf ausgerichtet, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei auch hohe Kursschwankungen in Kauf zu nehmen. Anleihen und Cash dienen vor allem als ergänzende Veranlagung zur Erzielung laufender Erträge in einem aus Sicht des Fondsmanagements unattraktiven Chancen-/ Risiken - Umfelds für Aktien. Das Fondsmanagement orientiert sich im Rahmen eines aktiven Managementstils an keiner Benchmark.

Anteile an Kapitalanlagefonds dürfen bis zu max. 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch als aktives Instrument der Veranlagung eingesetzt werden.

Der Kapitalanlagefonds wird aktiv gemanagt, wobei auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

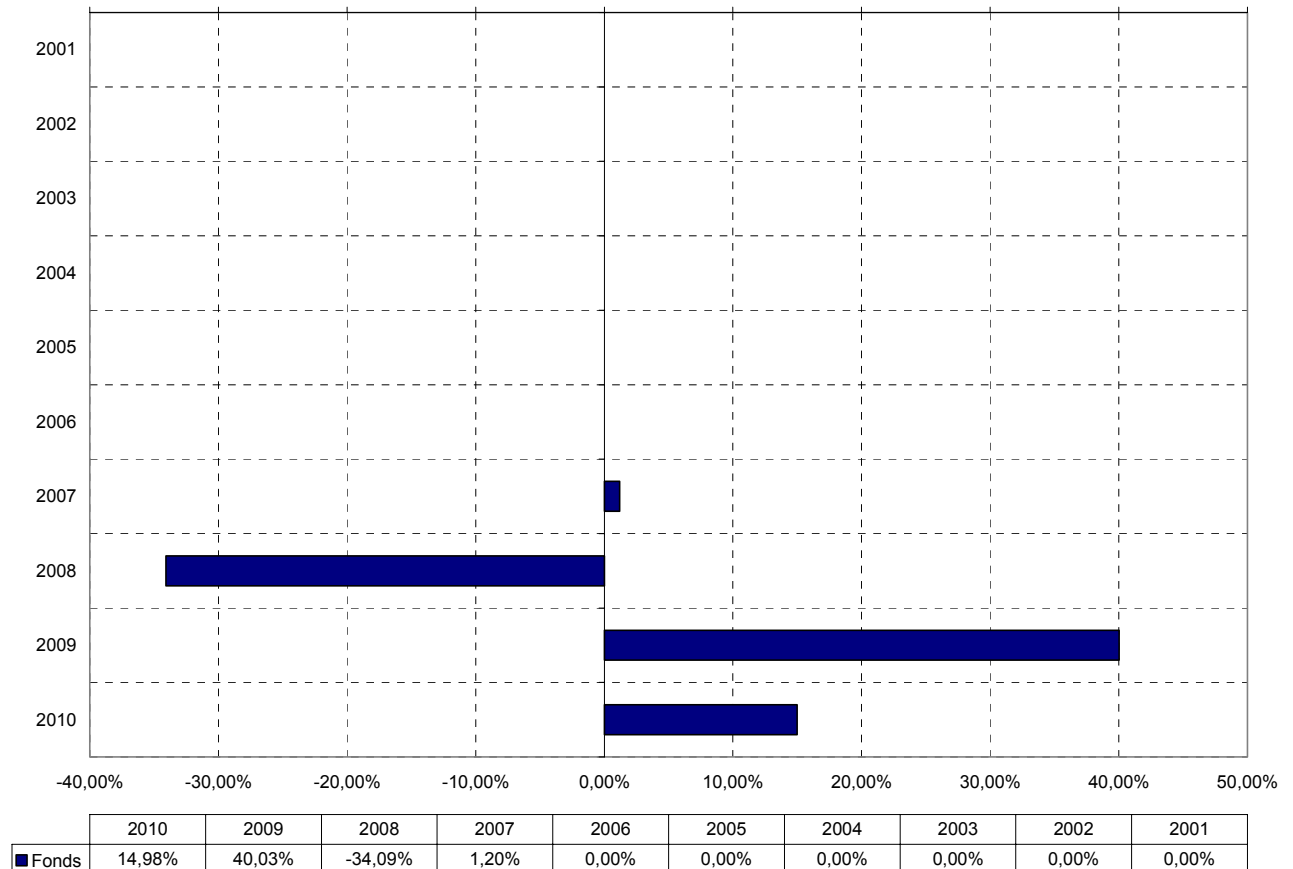
Aufgrund der Veranlagung des Kapitalanlagefonds sowohl in Anleihen als auch in Aktien besteht bei diesem Fondstyp sowohl eine erhöhte Gefahr des Zinsänderungsrisikos als auch von Kursschwankungen, welche sich negativ auf den Anteilwert auswirken können. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Emittentenrisiko, Kreditrisiko aber auch das Liquiditätsrisiko in Erscheinung treten. Beim Einsatz von OTC-Instrumenten besteht zusätzlich ein Counterparty Risiko. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im vollständigen Prospekt.

Die Wertentwicklung der Anteilscheine ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Advisory One gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

Da derivative Finanzinstrumente sowohl zur Absicherung von Vermögensgegenständen als auch als Teil der Anlagestrategie für den Kapitalanlagefonds eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen. Eine ausführliche Beschreibung betreffend den Einsatz von Derivaten finden sie im vollständigen Prospekt.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds



Performance p. a.	
3 Jahre	1,88%
5 Jahre	
10 Jahre	

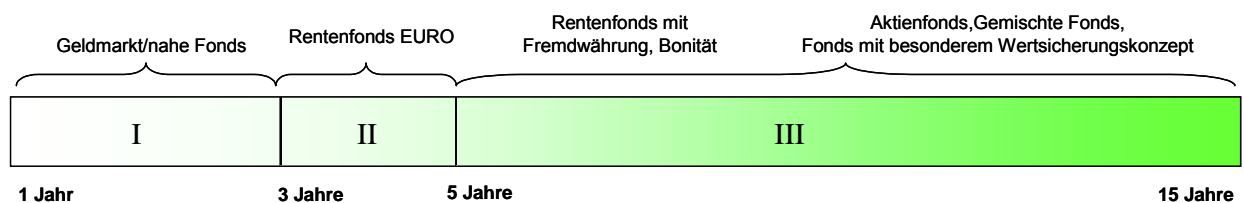
Bei allen Performancezahlen können Rundungsdifferenzen in der zweiten Nachkommastelle auftreten.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

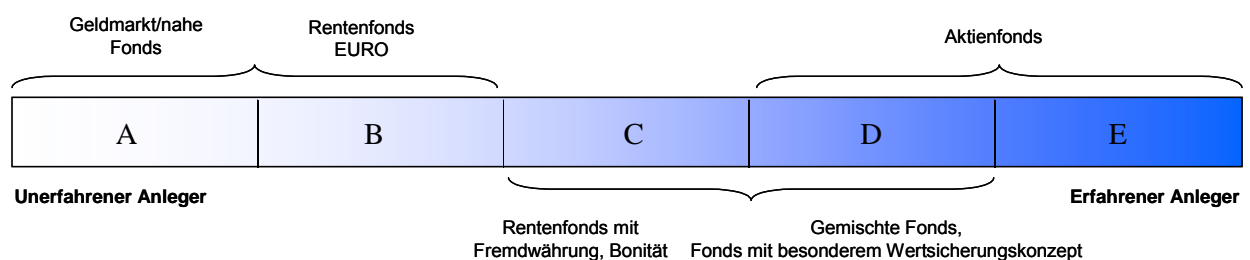
Wertentwicklung in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung der Ausschüttung und Auszahlung. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt.

2.5. Profil des typischen Anlegers

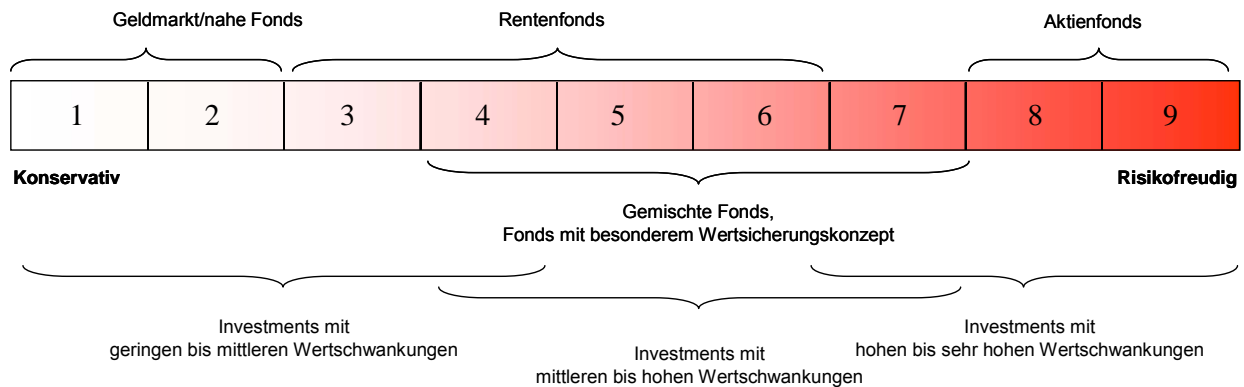
Empfohlene Behaltdauer:



Erfahrung des Investors:



Risikotoleranz des Anlegers:



Für diesen Fonds gilt:

Empfohlene Behaltedauer: III
Erfahrung des Investors: D-E
Risikotoleranz des Anlegers: 7- 8

Erläuterung Risikotoleranz:

Stufe 1: Geldmarkt/nahe Fonds
Stufe 2: Geldmarkt/nahe Fonds spezial
Stufe 3: Rentenfonds (ohne Fremdwährung)
Stufe 4: Rentenfonds (mit Fremdwährung oder mittlerer Bonität), gemischte Fonds bis 35 % Aktienanteil
Stufe 5: Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept
Stufe 6: Rentenfonds (mit deutlich schlechterer Bonität), gemischte Fonds mit 35 - 70 % Aktienanteil
Stufe 7: Gemischte Fonds ab 70 % Aktienanteil
Stufe 8: Aktienfonds Standard, Investments mit hohen Wertschwankungen
Stufe 9: Aktienfonds progressiv, Investments mit sehr hohen Wertschwankungen

Erläuterung Behaltedauer:

Stufe I: mind. 1 – 3 Jahre
Stufe II: mind. 3 – 5 Jahre
Stufe III: ab 5 Jahre

Erläuterung Erfahrung:

Stufe A: Unerfahrener Anleger
Stufen B,C,D: ansteigende Erfahrung
Stufe E: Erfahrener Anleger

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KES-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

3.2.1. Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 5,0 %

3.2.2. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (insbes. Verwaltungsgebühr, Depotbankgebühr): bis zu 1,80 %

Darüber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhängige, erfolgsbezogene Vergütung iHv 15% an einen gemäß § 3 (3) InvFG beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermögens (= Performance-fee).

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (insbes. Fondsprüfungskosten, Pflichtveröffentlichungen, sonstige Gebühren): 0,04 %

Angabe der TER (Total Expense Ratio) 1,98 %

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) 380,23 %

Total Expense Ratio (TER):

Die Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) drückt die Summe der Kosten und Gebühren eines Fonds, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens eines Geschäftsjahres aus. Sie wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Informationen zur aktuellen/historischen TER finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die Portfolio Turnover Ratio beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios und wird jährlich ermittelt. Eine PTR, die nahe Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine positive PTR zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.

Informationen zur aktuellen/historischen PTR finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen [oder Vertriebsstellen] erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der Advisory One kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

Die Ausgabe von Vollthesaurierungsanteilscheinen erfolgt ausschließlich an nicht in Österreich steuerpflichtige Personen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

Deutschland: <http://de.sparinvest.com> (sowie zusätzlich unter www.fundinfo.com)
sonstige Informationen: „Elektronischer Bundesanzeiger“, Köln

Tschechien: „Hospodárské noviny“

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht ausgehändigt.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien

Internet: www.sparinvest.com

E-Mail-Adresse: erste@sparinvest.com

5.4. Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Compliance: Erste Group Bank AG
Lohnverrechnung: Erste Group Bank AG
Buchhaltung: Erste Bank Beteiligungsservice GmbH

5.5. Veröffentlichungsdatum des Vereinfachten Prospektes

4. Oktober 2011

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.